

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 273.

Montag, den 30. September.

1833.

Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche die hiesige Messen besuchenden Fremden in den beiden Hauptmessen zu dem städtischen Kriegsschulden-Lösungsfonds von ihren Miethen zu entrichten haben, sind auch in der bevorstehenden Michaelismesse spätestens

Mittwochs in der sogenannten Böttcherwoche, mithin den

zweiten October d. J.

in der dazu geordneten Einnahme unter dem Rathhause am Raschmarke abzuführen.

Dieselben betragen aber für diese Messe nur ein Viertel der ursprünglich normirten Sätze, indem die darin für die hiesigen Bürger und Einwohner auf den bevorstehenden Termin möglich gewordene Erleichterung auch ihren fremden Geschäftsfreunden so gern, als folgerecht zugestanden wird.

In Betreff der Anzeigen wegen neuer oder veränderter Vermietungen verbleibt es bei der bisherigen Einrichtung. Dieselben sind, bei Vermeidung der geordneten Strafen, rechtzeitig bei der erwähnten Einnahme einzureichen.

Leipzig, den 27. September 1833. Der Rath der Stadt Leipzig.
Friedrich Müller, Stadtrath.

Bekanntmachung.

Da nunmehr die Messbuden auf dem Marktplatz, in der Reichsstraße und in der Grimma'schen Gasse hinlänglich geordnet sind, so werden alle diejenigen, welche die ihnen daselbst angewiesenen Budenplätze auch in folgenden Messen beizubehalten wünschen, hierdurch aufgefordert, sich wegen Erlangung neuer Standzettel, soweit es nicht bereits geschehen, im Laufe gegenwärtiger Messe auf dem Rathhause in der Einnahmestube zu melden.

Die Erhaltung gehöriger Ordnung erfordert es, daß auf den angegebenen Verkaufsplätzen in künftigen Messen der Aufbau solcher Buden, für welche noch keine Standzettel erlangt worden, nur nach jedesmaliger Erwirkung besonderer Erlaubniß gestattet und dabei auf die bisherigen Inhaber keine weitere Rücksicht genommen werden kann.

Uebrigens werden auch nur noch in dieser Messe Standzettel für jene Verkaufsplätze denjenigen, welche früher bereits dergleichen besessen haben, unentgeltlich ausgefertigt werden.

Leipzig, den 30. September 1833. Der Rath der Stadt Leipzig.
Friedrich Müller, Stadtrath.

Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die hiesige Rathsfreischule anzusuchen gesonnen sind, haben diese Gesuche in der Zeit vom

1. October bis zum 30. November dieses Jahres

auf dem Rathhause in der Schosstube anzubringen, wo sie sich deshalb persönlich zu melden und die ihnen vorzuliegenden Fragen vollständig, und der Wahrheit gemäß, zu beantworten haben. Es können jedoch nur Kinder, welche bereits das siebente Lebensjahr zurückgelegt haben, und erweislich durch Impfung gegen die Blatternkrankheit geschützt sind, zur Aufnahme gelangen.

Bei der sorgfältigen Prüfung der Gesuche werden einige der Herren Stadtverordneten zugegen seyn; denjenigen Aeltern und Vormündern, deren Gesuchen statt gegeben werden kann, wird hievon zu seiner Zeit von Seiten der Schule Nachricht zugehen, und außerdem eine öffentliche Bekanntmachung der Stellenvergebung erfolgen. Leipzig, den 27. Sept. 1833.

Stadtrath D. Seeburg, als Vorsteher der Rathsfreischule.